

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **OIB-CPE** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Philippe Loop - Abteilungsleiter/in m.d.W.d.G.b.**  [**Philippe.Loop@ec.europa.eu**](mailto:Philippe.Loop@ec.europa.eu)  **+32 2 29 93720**  **1**  **1. Quartal 2021[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  ☒ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | ☒ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel (OIB) ist für sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Unterbringung des Personals, der Verwaltung der sozialen Einrichtungen und der Logistik der Europäischen Kommission in Brüssel sowie für die Verwaltung der sozialen Dienste der Europäischen Kommission in Ispra, Italien, zuständig.

Ziel des OIB ist es, allen Mitarbeitern der Europäischen Kommission einen funktionellen, sicheren und angenehmen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Das Amt ist bestrebt, für das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu sorgen und ihnen qualitativ hochwertige Unterstützung zukommen zu lassen. Dabei legt das Amt auf Kundenorientierung, Umweltfreundlichkeit und Kostenwirksamkeit großen Wert. Weitere Informationen über die Organisation des OIB finden Sie unter: <https://ec.europa.eu/oib/about_de.cfm>.

Die Abteilung CPE „Kinderbetreuungseinrichtungen“ bietet den Kindern der Beamten und sonstigen Bediensteten der Organe und sonstigen Einrichtungen der Europäischen Union in Brüssel einen hochwertigen Betreuungsdienst an, dessen Schwerpunkt auf dem Wohlergehen und der Sozialisierung liegt. In unseren Kinderkrippen (OIB.CPE.1), Kindergärten und Kindertagesstätten (OIB.CPE.2) arbeiten rund 500 Personen in den dynamischen und motivierten Erzieherteams. Für die administrative und logistische Unterstützung ist ein eigenes Referat zuständig (OIB.CPE.3).

Das OIB möchte diese Abteilung stärken, zur Weiterentwicklung der Dienstleistungen im Bereich der Kleinkinderbetreuung beitragen und sich den Überlegungen zu logistischen und gebäudebezogenen Aspekten im umfassenderen Kontext der Gebäudepolitik der Kommission in Brüssel beteiligen. Dafür möchte sie die Unterstützung eines qualifizierten abgeordneten nationalen Sachverständigen gewinnen, der an einer Tätigkeit in einem dynamischen und multikulturellen Umfeld interessiert ist.

Wir bieten eine Stelle als abgeordneter nationaler Sachverständiger für einen Juristen/eine Juristin. Der Aufgabenschwerpunkt betrifft die Mitwirkung an der Modernisierung und Neugestaltung des Regelungsrahmens und der Verfahren für alle Tätigkeiten der Abteilung. Zu den Aufgaben, die in einer dem Abteilungsleiter unterstellten kleinen Einheit ausgeführt werden, gehört insbesondere Folgendes:

* Analyse des derzeitigen Rechts- und Regelungsrahmens;
* Vorschläge für Modernisierungs-, Verbesserungs- und Vereinfachungsmaßnahmen;
* Beaufsichtigung ihrer Umsetzung mit dem Ziel der Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen durch die drei Referate der Abteilung;
* Koordinierung der Durchführung der Folgemaßnahmen in den drei Referaten der Abteilung CPE und mit anderen Interessenträgern: d. h. den entsprechenden Dienststellen in Luxemburg, der Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit der Europäischen Kommission, anderen Organen, den zuständigen paritätischen Ausschüssen.

Wir suchen für die Abteilung eine(n) dynamische(n), motivierte(n) Mitarbeiter(in), der/die auch selbst die Initiative ergreift und gewillt ist, sich in einem kleinen Team einzubringen. Der ideale Bewerber/die ideale Bewerberin muss über Erfahrung im Rechtsbereich in einem Verwaltungsumfeld sowie über gute Redaktions-, Analyse- und Synthesefähigkeiten verfügen. Er/sie sollte auch über gute Organisations-, Koordinierungs- und Planungsfähigkeiten verfügen und ein gewisses Talent für die zwischenmenschliche Kommunikation in einem sich wandelnden Umfeld mitbringen. Für diese Stelle muss man sowohl selbstständig als auch im Team arbeiten können. Ausgezeichnete Französischkenntnisse sowie ausreichende Englischkenntnisse werden vorausgesetzt. Sonstige Sprachkenntnisse sind von Vorteil.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht oder öffentliche Verwaltung.

Berufserfahrung

Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Umgang mit rechtlichen und/oder administrativen Aspekten.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete Französischkenntnisse sowie ausreichende Englischkenntnisse werden vorausgesetzt. Sonstige Sprachkenntnisse sind von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)